

Verhandlungsschrift Nr. 4/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019
3. Haushaltsvoranschlag 2019
 - a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
 - b) Beschließung des Dienstpostenplanes
 - c) Genehmigung des Voranschlages
4. a) Mittelfristiger Finanzierungsplan für die Jahre 2019 bis 2023
b) Prioritätenreihung der Projekte
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2019
6. Budget 2019 für die KG zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell
7. Bericht des Prüfungsausschusses
8. Arena - Beschließung des Zusatzes zum Nutzungsvertrag mit der Sportunion Bad Zell
9. Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit
10. Aufsichtsbeschwerde von Herrn Walter Schiller bezüglich Nachbarliegenschaft – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche - Reitsportanlage 1 einschl. Änderung des ÖEK – Bauernfeind Karl u. Susanne – Beratung/Grundsatzbeschluss
12. Schlussvermessung Güterweg Ellerberg – Genehmigung des Vermessungsplanes
13. Gemeindestraße Taschengruber-Gründe - Genehmigung des Vermessungsplanes
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Johannes Hölzl
DI. Georgia Naderer
Franz Stadler
Wolfgang Poscher
Herbert Stadler
Markus Hackl
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Maria Haunschmidt
Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
Reinald Ittensammer

Julia Höfer
Johannes Skopetz
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Kassenleiter: Josef Höfer
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Andrea Schinnerl, Stefan Schübl, Veronika Lengauer, DI Michaela Fröhlich, Johann Mühllehner, Herbert Riegler, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Friedrich Hametner, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, Johanna Haider, DI Robert Wurm, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreither, Maria Haunschmidt, Manfred Grillnberger, Klaus Lichtenecker,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per e-mail verständigt:

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobleuten folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI Michaela Fröhlich (UBBZ), Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Die UBBZ-Fraktion legt einen schriftlichen und begründeten Dringlichkeitsantrag vor, der von Mag. Manfred Hofko näher erläutert wird.

Unter anderem handelt es sich bei diesem Dringlichkeitsantrag um die Beschließung einer Resolution zum Bleiberecht von Asylwerber in Ausbildung. Im Lebensquell Bad Zell gibt es zurzeit einen aktuellen Fall. Dort ist ein junger Afghane als Kochlehrling beschäftigt, der nun abgeschoben werden soll.

In Oberösterreich und allen anderen Bundesländern kommt es immer wieder zu Empörung und Entsetzen aufgrund von Abschiebungen von besonders gut integrierten Asylwerbenden nach jahrelangem Aufenthalt. Es wird vorgeschlagen, das Instrument des „Humanitären Bleiberechts“ zu verbessern, damit es verstärkt für humanitäre Lösungen in diesen Einzelfällen genutzt werden kann. Dazu sollte eine klare regionale Mitsprache und Beiziehung von Bundesländern und Gemeinden bei Entscheidungen über ein humanitäres Bleiberecht ermöglicht werden. Ziel muss dabei sein, der Integrationsleistung von AsylwerberInnen bei der Abwägung über eine Rückkehrentscheidung eine stärkere Gewichtung einzuräumen. In Betracht kommt dabei, den Nachweis einer aktiven Mitarbeit in einem Verein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz, bei einer NGO, in einer Religionsgemeinschaft etc. im Sinne des Artikel 8 der EMRK stärker zu berücksichtigen.

Aber auch die volkswirtschaftlichen Interessenslagen und die Interessen der regionalen Wirtschaft sollten bei der Entscheidungsfindung dezidiert berücksichtigt werden.

Wesentlichstes Kriterium für die Gewährung von humanitärem Bleiberecht ist ein schützenswertes Privat- und Familienleben in Österreich iSd Art. 8 EMRK.

In das Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens darf nur eingegriffen werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidi-

gung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Die Prüfung hat daher in grundsätzlich in 2 Stufen zu erfolgen: Erstens, liegt ein schützenswertes Privat- und Familienleben vor? Und wenn ja, ist ein Eingriff zum Schutz der in Art. 8 EMRK genannten Interessen notwendig?

Mit der Einrichtung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) 2014 wurde die Materie diesem zugewiesen und der Vollzug im BFA-Verfahrensgesetz geregelt. In § 9 Abs. 4 BFA-VG sind beispielhaft die Kriterien aufgezählt, die bei der Beurteilung, ob ein schützenswertes Privat- und Familienleben (iSd Art. 8 EMRK) vorliegt, zu berücksichtigen sind.

Der schon im Jahr 2007 vom VfGH entwickelte Kriterienkatalog, der zum Ziel hatte, die uneinheitliche Entscheidungspraxis im Bleiberecht im Sinne der Rechtssicherheit zu beseitigen, wurde damit in Gesetzesform gegossen. Die Dauer des Aufenthalts ist dabei ein Kriterium, aber es gibt keine festgesetzten Fristen, an die bestimmte Rechtsfolgen geknüpft werden.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung ergibt sich bei den Entscheidungen folgende Problematik:

- bei der Prüfung wird von den Behörden die Integration in das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden oftmals nicht ausreichend geprüft und gewürdigt
- oft wird – entgegen der Rechtsprechung des VfGH - dem staatlichen Interesse an einem geordneten Fremdenwesen ein alles andere überragendes Gewicht beigemessen
- obwohl nach den Verfahrensvorschriften amtswegige Ermittlungspflicht gilt, wird es in der Regel ausschließlich dem Antragsteller (der mit der Rechtsordnung und den Verfahrensvorschriften nicht vertraut ist) überlassen, Nachweise für seine Integrationsleistungen selbst beizubringen
- die Interessen des Staates an einem Verbleib des Fremden im Land werden als Kriterium nicht angeführt (z.B. Erhalt des Wirtschaftsstandorts, Bekämpfung des Fachkräftemangels) und daher meist gar nicht berücksichtigt

Durch relativ kleine Anpassungen des aktuellen Gesetzestextes ist es leicht möglich, zu einer umfassenderen Beurteilung zu gelangen.

Im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes soll nun folgender Antrag behandelt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, eine Anpassung des Kriterienkataloges des § 9 Abs. 2 BFA-VG vorzunehmen, um klarzustellen, dass auch die Integration vor Ort und die Interessen des Staates an einem Verbleib des Fremden von den Entscheidungsorganen zu berücksichtigen und zu gewichten sind. Dies könnte beispielsweise durch folgende Änderungen geschehen:

- Konkrete Bezugnahme auf die Integration vor Ort (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2 Z 4. der Grad der Integration vor Ort)
- Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinden (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2: Z 10. Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde)
- Einbindung der Organe der Wohnsitzgemeinde (z.B. durch Einfügung eines Abs. 2a – hier reichen die Möglichkeiten von einem Recht auf Stellungnahme, über eine besondere Begründungspflicht bei Abweichen von der Empfehlung der Gemeinde bis hin zur formalen Stellung der Gemeinde- oder Landesorgane als Amtspartei mit Rechtsmittellegitimation)
- Berücksichtigung des Interesses an einer funktionierenden örtlichen Wirtschaft, z.B. im Sinne der Bekämpfung eines Fachkräftemangels (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2: Z 11. die Frage, ob ein öffentliches Interesse am Verbleib des Fremden im Land besteht)

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag diesen vorliegenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 22 Stimmen für den Antrag, 3 Gegenstimmen: Wolfgang Kranzl, Hermann Glinsner, Martin Mairböck. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 1
Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Anfragen an den Gemeinderat werden keine gestellt.

Punkt 2
Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler berichtet, dass alle Gemeinderäte einen Voranschlagsentwurf erhalten haben und die Hebesätze und Gebühren in diesem Entwurf auf Seite 2 und 3 dargestellt sind.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt € 1,94 pro m³ (2018: € 1,74 pro m³), die Kanalbenutzungsgebühr liegt bei € 4,21 pro m³ (2018: € 4,13 pro m³) jeweils inkl. Ust.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser beträgt € 2.215,40 (2018: € 2.169,20) und für Kanal € 3.865,40 (2018: € 3.865,40), ebenfalls jeweils inkl. Ust.

Die Abfallgebühren und die Hundeabgabe bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wolfgang Kranzl wundert, warum bei der Wasserbezugsgebühr eine Erhöhung um € 0,20/m³ vorgesehen ist. Mag. Manfred Hofko kritisiert diese Erhöhung, weil im Bereich der Wasserversorgung sowie in den vergangenen Jahren auch im Voranschlag 2019 ein Überschuss budgetiert wird. Mit diesem Überschuss wird der ordentliche Haushalt gestützt und nur ein Teil der Bad Zeller Bevölkerung (=nur jene, die die gemeindeeigene Wasserversorgung beanspruchen) somit diesen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler entgegnet, dass zurzeit ca. € 1,8 Mio in die Wasserversorgung investiert werden. Er führt weiters aus, dass Wasser ein wertvolles Gut ist und ein sparsamer Umgang notwendig ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Hebesätze und Gebühren für 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 19 Stimmen für den Antrag, 6 Gegenstimmen: Martin Mairböck, Mag. Manfred Hofko, Julia Höfer, Johannes Skopetz BSc, Klaus Lichtenecker, Reinald Ittensammer. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Haushaltsvoranschlag 2019
a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
b) Beschließung des Dienstpostenplanes
c) Genehmigung des Voranschlages

a) Der Bürgermeister berichtet, dass vorgesehen ist einen Kassenkredit in Höhe von € 1,2 Mio. aufzunehmen. Die volle Höhe eines möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2019 wird hier nicht ausgenutzt.

Er informiert weiters, dass das Land Oö. eine Landesförderung für das außerordentliche Vorhaben „WVA-Erweiterung-BA 06“ in Form eines Darlehens (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,1 % p.a.) gewährt. Die endgültige Höhe richtet sich nach den Gesamtkosten, ein Schuldschein kann erst nach Ausstellung und Kenntnis der tatsächlichen Darlehenshöhe in einer gesonderten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

b) Der Bürgermeister erinnert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11. Oktober 2018 der aktualisierte Dienstpostenplan beschlossen wurde. Dieser Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlags 2019.

c) Nachdem jedes Gemeinderatsmitglied gemeinsam mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung einen Voranschlagsentwurf für 2019 erhalten hat, erörtert Kassenleiter Josef Höfer nur mehr die Eckpunkte.

Eingangs informiert er die Gemeinderäte, dass der Beschluss des Voranschlags 2019 in dieser Form letztmalig sein wird. Ab 2020 müssen die Gemeinden eine Bilanz erstellen, die sich in einen Finanzierungshaushalt, einen Vermögenshaushalt und einen Ergebnishaushalt gliedert. Eine Aufteilung der Gemeindefinanzen in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird es in Zukunft nicht mehr geben. Bereits seit einem Jahr werden Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erledigt. Dabei kommt der Vermögensbewertung ein hoher Stellenwert zu. Jede Gemeinde hat zu erfassen was zum Gemeindevermögen (Gemeindestraßen, Gemeindegebäude, ...) gehört und hat dieses Vermögen zu bewerten.

Der vorliegende ordentliche Haushalt ist auch im Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.322.500 wieder ausgeglichen.

Es wird ein Überschuss von € 86.400 budgetiert welcher der Rücklage zugeführt wird. Insgesamt beträgt der Eigenmittelanteil für zukünftige Projektfinanzierungen lt. Gemeindefinanzierung neu somit € 205.900.

An den außerordentlichen Haushalt können die zweckgebundenen Anschlussgebühren und ein echter Anteilsbetrag von insgesamt € 220.100 zugeführt werden.

Die Ertragsanteile erhöhen sich auf € 2.608.900, das sind Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2018 in Höhe von € 83.000.

An gemeindeeigenen Steuern werden für 2019 € 669.600 budgetiert.

Überschüsse ergeben sich im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und bei der Abfallwirtschaft.

Die größten Ausgabenposten sind der Krankenanstaltenbeitrag und die Sozialhilfeverband-Umlage.

Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich im Vergleich zu 2018 um 6,2 % auf € 665.600.

Die SHV-Umlage wird unverändert mit 26,2 % der Finanzkraft budgetiert und beträgt € 761.300.

Mit Jahresende 2019 beträgt der Schuldenstand € 3.112.000. Darin ist das Landesdarlehen für die WVA-Erweiterung noch nicht enthalten.

Die Haftungen verringern sich auf € 1.606.100, da die Haftung für das Inkoba-Betriebsbaugebiet 2019 wegfällt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Ausgaben in Höhe von € 1.647.200 Einnahmen in Höhe von € 1.546.400 gegenüber. Das ergibt einen Abgang von € 100.800.

Die beiden Projekte Wasserversorgung-Erweiterung BA 06 und die Sanierung der Sportanlage - Stützmauer und Zaun werden im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

Die Straßenbauprojekte betreffen die Neubauten Foissnerweg u. Siedlungsstraße Taschengruber, sowie die Sanierungen Röhrgraben und Krinnerweg.

Weiters wird die Generalsanierung GW Werberberger Häuser mit der 2. Bauetappe fortgesetzt.

Die Kanalsanierung der Schadensklasse 4 ist ebenfalls für 2019 vorgesehen.
Für die Kircheninnenrenovierung ist der 2. Teil der Gemeindeförderung budgetiert.
Die Abwassergenossenschaft Zellhof erhält einen Gemeindegzuschuss.
Der Fernwärmeanschluss an die Arena wird realisiert.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt nach, wie die Mittel für die Mühlviertler Alm, die im Voranschlag 2019 mit € 17.100,00 budgetiert sind, verwendet werden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass bei der alljährlichen Alm-Vollversammlung ein Rechenschaftsbericht abgelegt wird. Wenn es vom Gemeinderat gewünscht wird, können Vertreter der MV-Alm zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden, damit in diesem Rahmen der Geschäftsbericht vorgestellt werden kann. Zurzeit sind zwei Projekte aus Bad Zell eingereicht. Aus dem Leader-Förderprogramm können bis zu 85 % Fördermittel lukriert werden.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt bezüglich den Budgetansätzen Ankauf von Maschinen und Betriebsausstattung in der NMS nach. Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass es sich hier zum einen um den Ankauf bzw. Austausch einer Reinigungsmaschine in der Höhe von € 5.200,00 und um den Ankauf von PC's in Höhe von € 4.800,00 handelt und zum anderen sollen die veralteten Garderoben in der NMS teilweise erneuert bzw. auf Spindkästen umgestellt werden. Diese Umstellung kostet insgesamt ca. € 20.000,00. In einer ersten Etappe 2019 werden € 10.000,00 vorgesehen.

Auf die Frage von Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko ob für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Gebühren der Eltern eingehoben werden, antwortet Gemeinderat und Obmann des Finanzausschusses der Pfarre Josef Haslhofer, dass ab September laut Gebührenordnung von der Pfarre für diesen Pfarrcaritas-Kindergarten die entsprechenden Gebühren eingehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

- a) den Kassenkredit in Höhe von € 1.2 Mio aufzunehmen
- b) den aktuellen Dienstpostenplan zu beschließen und
- c) den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4

- a) Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für die Jahre 2019 bis 2023**
- b) Prioritätenreihung der Projekte**

a) Der Bürgermeister berichtet, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Mittelfristigen Finanzplan gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erhalten hat.

Kassenleiter Josef Höfer verweist auf die – aus jetziger Sicht – positiven freien Budgetspitzen von € 320.500 im Jahr 2019, € 366.800 im Jahr 2020, € 419.800 im Jahr 2021, € 475.900 im Jahr 2022 und € 514.500 im Jahr 2023.

b) Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zukommt. Der MFP bildet ab 2019 die Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde nach einer Prioritätenreihung ab.

Diese, vom Gemeinderat beschlossene, Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen im System der Gemeindefinanzierung Neu.

Der Bürgermeister unterbreitet nun dem Gemeinderat folgende Prioritätenreihung:

1. WVA-Erweiterung – BA 06 (Brunnen, Hochbehälter/Aufbereitung)

2. Sanierung der Sportanlage (Errichtung Stützmauer u. Zaunerneuerung)

3. Amtsgebäude-Neubau

Alle weiteren Projekte entsprechend der Reihenfolge im Investitionsplan AOH.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag,

a) den vorliegenden Mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 und

b) die dem Gemeinderat unterbreitete Prioritätenreihung der Projekte

zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2019

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 3a beschlossen wurde, soll für das Haushaltsjahr 2019 ein Kassenkredit in Höhe von € 1,2 Mio aufgenommen werden. Angebote wurden bei der Raiffeisenbank Region Pregarten und der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach angefragt.

Beide Banken haben ein Angebot über einen Fixzinssatz in Höhe von 0,80 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor gelegt.

Gemeindevorstand Hannes Haider schlägt vor, die Kassenkreditvergabe an beide Banken zu gleichen Teilen vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit für 2019 in der Höhe von € 1,2 Mio. zu gleichen Teilen an die Raiffeisenbank Region Pregarten und an die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach aufzuteilen und zu den oben angeführten Fixzinskonditionen aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Budget 2019 für die KG zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell

Der Bürgermeister berichtet, dass jedes Gemeinderatsmitglied gemeinsam mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung einen Budgetentwurf 2019 für die KG zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell bekommen hat.

Kassenleiter Josef Höfer berichtet dazu, dass die KG über die Mieteinnahmen, Betriebskostenersätze und die Verwaltungskostenpauschale finanziert wird. Für 2019 ist mit Einnahmen aus diesen Ansätzen in Höhe von € 77.500 zu rechnen. Für 2019 wird darüber hinaus noch ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde über € 23.200 benötigt. Damit muss die Darlehenstilgung getätigt werden.

Das Darlehen für die NMS läuft noch bis zum Jahr 2023.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Budget 2019 für die KG zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7 Bericht des Prüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Obmann des Prüfungsausschuss, Herr Johannes Skopetz BSc, dass am 10. Dezember 2018 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand.

Es wurden die Belege Nr. 2.550/18 bis Beleg-Nr. 3.185/18 stichprobenweise geprüft. Eine ordnungsgemäße Verbuchung und keine Abweichungen wurden festgestellt.

Die Kontostände ergaben per 10.12.2018 bei der Sparkasse einen Habenstand von € 67.674,27 und bei der Raiffeisenbank ebenfalls einen Habenstand von € 89.895,89 bei einem Gesamtguthaben von € 157.570,16.

In weiterer Folge wurden beim Bauvorhaben WVA-Erweiterung – BA 06 die bereits getätigten Zahlungen geprüft.

Alle eingegangenen Rechnungen sind vom Büro Karl & Pehersdorfer kontrolliert und zur Zahlung freigegeben worden. Bis zum 10.12.2018 wurden Rechnungen in Höhe von € 545,483,90 überwiesen. Die Schlussrechnungen treffen in den nächsten 2 Monaten ein. Die Endabrechnungen werden dann in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen behandelt.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Bericht des Prüfungsausschussobmannes folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8 Arena - Beschließung des Zusatzes zum Nutzungsvertrag mit der Sportunion Bad Zell

Der Bürgermeister berichtet, dass es seit Inbetriebnahme der Arena Bad Zell eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Zell und der Sportunion Bad Zell gibt. Während der Bauphase wurde für die Zeit von Juli 2001 bis Ende 2018 eine Entgeltvorauszahlung in Höhe von Eur 87.200,00 geleistet. Diese Vorauszahlung ist nun aufgebraucht, daher muss nun ein Zusatz zur bestehenden Nutzungsvereinbarung ab 2019 abgeschlossen werden. Allen Gemeinderatsmitgliedern liegt der Vertragsentwurf vor, der an die ursprüngliche Nutzungsvereinbarung angelehnt formuliert ist. Als jährliche wertgesicherte Pacht sollen € 6.342,00 (inkl. Ust.) vereinbart werden.

Gemeinderat und Union-Obmann Reinald Ittensammer berichtet, dass auch im Union-Vorstand dieser Vertragsentwurf besprochen wurde und vonseiten der Sportunion Bad Zell in dieser Form abgeschlossen werden kann zumal die Sportunion immer auf die Unterstützung durch die Gemeinde zählen kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Zusatz zum Nutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Bad Zell und der Sportunion Bad Zell für die Nutzung der Arena zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ersatz-Gemeinderätin Silvia Hametner verzogen ist und gleichzeitig ihren Hauptwohnsitz verlegt hat. Somit verliert sie ihr Ersatz-Gemeinderatsmandat. Sie ist Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit. Seitens

der ÖVP-Fraktion wird Herr Manfred Grillnberger vorgeschlagen. Es soll nun in einer eigenen Fraktionswahl diese Nachbesetzung erfolgen. Herr Grillnberger hat die Angelobung bereits bei der konstituierenden Sitzung am 12.10.2015 geleistet.

Der Bürgermeister stellt zuerst den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass die folgende Fraktionswahl mit Handzeichen erfolgen darf.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag an die ÖVP-Fraktion, dass Herr Manfred Grillnberger als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit entsendet wird.

Beschluss: Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Aufsichtsbeschwerde von Herrn Walter Schiller bezüglich Nachbarliegenschaft – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bericht des Bürgermeisters:

Von Herrn Walter Schiller wurde mit Eingabe vom 04.05.2018 beim Amt der öö. Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde bzgl. Nachbarliegenschaft (Nichteinhaltung von Bescheidauflagen im Baubewilligungsverfahren) eingebracht und es wurde dabei der Bürgermeister als zuständige Baubehörde zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Durchführung eines baupolizeilichen Überprüfungsverfahrens erging von der Abt. Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 18.07.2018, Zl. IKD-2018-147735/7-Hc dazu die Enderledigung. Aus der Sicht der Aufsichtsbehörde besteht auf Grund der Aktenlage kein weiterer Handlungsbedarf. Dieses Schreiben wurde allen Gemeinderatsmitgliedern gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Enderledigung der Direktion Inneres und Kommunales vom 18.07.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reitsportanlage 1 – einschl. Änderung des ÖEK - Bauernfeind Karl u. Susanne – Beratung/Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Antrag der Ehegatten Karl u. Susanne Bauerfeind vom 06.11.2018 sollen die Grundstücke .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl im Ausmaß von ca. 22.200 m² von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche - Reitsportanlage 1 mit folgender Zusatzfestlegung „Reitsportanlage inklusive Pferdezucht

und Reittherapie. Landwirtschaftliche Nutzung zulässig“ gewidmet werden. Wegen des Flächenausmaßes der Erholungsfläche von rund 2,22 ha soll gleichzeitig die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen. Die Planungsraumfläche wird im Strukturkonzept des ÖEK Nr. 1 zur Gänze als Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung/Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Änderung stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsteiländerung soll dauerhaft die Weiterführung der Reitsportanlage aber auch eine landwirtschaftliche Nutzung des Planungsraumes gesichert werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Raumplanung vorberaten und es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Umwidmungsverfahren für die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans einschl. ÖEK einzuleiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reitsportanlage 1 – einschl. Änderung des ÖEK - Bauernfeind Karl u. Susanne – zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Schlussvermessung Güterweg Ellerberg – Genehmigung des Vermessungsplanes

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet:

2017 erfolgte beim Teilstück des GW Ellerberg Hubertuskapelle bis Naderer, Aich 22 die Schlussvermessung. Der Vermessungsplan über diese Schlussvermessung des Güterweges Ellerberg nach Güterweginstandsetzung im Bereich des ldw. Anwesens Naderer, Aich 22 liegt nun vor. (Plan vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL GZ: 8010-2/17 vom 16.08.2018). Im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell ergaben sich geringfügige Änderungen. Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dieser Beschluss ist zur Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 Lieg.Teil.Ges. notwendig. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan über die Schlussvermessung am Güterweg Ellerberg zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Gemeindestraße Taschengruber-Gründe - Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht des Vizebürgermeisters:

Drei Bauparzellen sollen im Bereich der Taschengrubersiedlung entstehen. Der Vermessungsplan für die Gemeindestraße Taschengruber-Gründe liegt vor (Plan des Zivilingenieurbüro Hainzl & Partner, Perg, GZ: 13629 vom 29.11.2018). Die neuen Grundgrenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 05.11.2018 einvernehmlich in der Natur festgelegt. Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Ge-

meingebrauch ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Die Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des Lieg. Teil. Ges. hergestellt werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan über die Vermessung der Gemeindestraße Taschengruber zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 14

Dringlichkeitsantrag – Regionale Mitsprache und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Komponenten beim Bleiberecht - Resolution

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko berichtet zum Hintergrund dieser Resolution. Hier geht es darum, dass auch die Integration vor Ort und die Interessen des Staates an einem Verbleib des Fremden von den Entscheidungsorganen zu berücksichtigen und zu gewichten sind. Aktuell beschäftigt das Lebensquell Bad Zell einen afghanischen Kochlehrling, der abgeschoben werden soll. Die Geschäftsführung ist mit seinem Engagement im Betrieb sehr zufrieden und mit der Lebensquell-Geschäftsführung ist auch diese Initiative abgesprochen. Der Lehrling soll die Ausbildung abschließen können.

Auf die Frage von Hannes Haider warum zuerst ausgebildet werden soll wenn dann eine Abschiebung droht, antwortet Mag. Manfred Hofko, dass eine fertige Ausbildung bessere Chancen im späteren Leben – natürlich auch im Herkunftsland – bedeuten. Mag. Manfred Hofko merkt an, dass der Beruf Koch auf der Liste der Mangelberufe zu finden ist und diese Lehrlingsausbildung auch im regionalen wirtschaftlichen Interesse ist. Vizebürgermeister Martin Moser gibt zu bedenken, dass es auf der einen Seite in Österreich ca. 300 ähnliche Fälle - wie die konkrete Situation im Lebensquell - gibt und auf der anderen Seite ca. 10.000 Asylberechtigte in Österreich leben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden. Wolfgang Poscher sieht auch die Gefahr, dass junge Asylanten in einen Lehrberuf „flüchten“ um einer eventuellen Abschiebung zu entgehen.

Friedrich Putschögl ist grundsätzlich dafür, sich für den jungen Asylanten im Lebensquell einzusetzen. Die Unterzeichnung der vorliegenden Resolution schätzt er jedoch als wirkungslos ein.

Franz Stadler konkretisiert, dass es sich bei der vorliegenden Resolution um eine allgemeine regionale Mitsprache und Berücksichtigung beim Bleiberecht von Asylanten handelt und nicht konkret mit dem vorliegenden Fall zu tun hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko nun folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, eine Anpassung des Kriterienkataloges des § 9 Abs. 2 BFA-VG vorzunehmen, um klarzustellen, dass auch die Integration vor Ort und die Interessen des Staates an einem Verbleib des Fremden von den Entscheidungsorganen zu berücksichtigen und zu gewichten sind. Dies könnte beispielsweise durch folgende Änderungen geschehen:

- Konkrete Bezugnahme auf die Integration vor Ort (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2 Z 4. der Grad der Integration vor Ort)
- Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinden (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2: Z 10. Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde)
- Einbindung der Organe der Wohnsitzgemeinde (z.B. durch Einfügung eines Abs. 2a – hier reichen die Möglichkeiten von einem Recht auf Stellungnahme, über eine besondere Begründungspflicht bei

Abweichen von der Empfehlung der Gemeinde bis hin zur formalen Stellung der Gemeinde- oder Landesorgane als Amtspartei mit Rechtsmittellegitimation)

- Berücksichtigung des Interesses an einer funktionierenden örtlichen Wirtschaft, z.B. im Sinne der Bekämpfung eines Fachkräftemangels (z.B. durch Ergänzung in § 9 Abs. 2: Z 11. die Frage, ob ein öffentliches Interesse am Verbleib des Fremden im Land besteht)

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 17 Stimmen für den Antrag.

4 Stimmhaltungen: Friedrich Putschögl, Friedrich Wögerer, Markus Hackl, Helmut Mühllehner. 4 Gegenstimmen: Engelbert Diesenreither, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck, Hermann Glinsner. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 15 Allfälliges</p>

Der Bürgermeister berichtet, dass mit 1.1.2019 die Novellierung im Gemeinde-Bezügegesetz 1998 greift. Darin werden die Bezugserhöhungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der o.ö. Gemeinden, ausgenommen der Bürgermeister in den Statutarstädten, geregelt. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Bezüge der Vizebürgermeister(innen), Fraktionsobfrauen/Fraktionsobmänner und auf die Sitzungsgelder der Gemeinderäte.

Der betreffende Erlass IKD-2017-273715/44-Ra vom 4. Dezember 2018 wurde der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung angeschlossen und wird somit gleichzeitig allen Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht.

Für das kommende Jahr 2019 werden folgende Sitzungstermine vereinbart:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2019	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		28. 20.00			13. 20.00	Gemeinderat						
24. 20.00	27. 20.00					Gemeindevorstand						
						Prüfungsausschuss						
						Öffentliche Infrastruktur						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwicklung, Umwelt						
						Bildung, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		11. 20.00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

GF des Tourismusverbandes und GR Johann Hinterreiter lädt zum Jahresausklangskonzert mit dem Kammerorchester Münzbach am 30. Dezember 2018 in die Arena ein.

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler erinnert, dass vor 100 Jahren in Wien die Basis für die Gründung der Ersten Republik gelegt wurde. Damals wurde der Grundstein für die Demokratie in Österreich gelegt. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges 1945 kann Österreich und somit auch Bad Zell auf eine sehr gute Entwicklung zurückblicken.

Rückblickend auf 2018 erinnert Bürgermeister Mag. Hubert Tischler, dass die bisherige Bauabwicklung für das Projekt Wasserversorgung BA 06 (Hochbehälter und Tiefbrunnen) unter der Betreuung durch Gemeindevorstand Helmut Mühllehner sehr professionell erfolgte. Neben dem Einbau der 5. Kindergartengruppe ins Haus für Senioren und der Innensanierung der Pfarrkirche war das Theaterprojekt „Die Hexenmacher-eine Familienausrottung“ ein Erfolg.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass seit ca. 3 Monaten eine umfassende Gebarungsprüfung durch die neu installierte Prüfungsabteilung der BH Urfahr-Umgebung am Gemeindeamt erfolgte. Im Frühjahr 2019 wird eine Schlussbesprechung stattfinden.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Vizebürgermeister Martin Moser, dem Gemeindevorstand und allen Gemeinderäten sowie bei allen Gemeindemitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: